



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Lautstärke Werbung

14.11.2022

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für Beschwerden bezüglich der Lautstärke von Werbeschaltungen in Medien.

Der ÖWR war jedoch in unserer Sprachrohrfunktion tätig und hat sich bei einer fachlicher Stelle zur Thematik informiert; *Werbespots werden in der Regel aufgrund des „kompakten“ Inhalts und der verwendeten Akustik/Musik/Ton (oftmals überlagert) viel intensiver in der Lautstärke wahrgenommen als das Fernsehprogramm davor/danach. Es gibt keine gesetzliche Regelung betreffend der Lautstärke von Werbeschaltungen in Medien.*

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der Nichtzuständigkeit seitens des ÖWR ist der Beschwerdefall dahingehend abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte auf einen Missstand hinweisen, welcher die Lautstärke der Werbung betrifft. Ich habe gelesen, dass es verboten ist, die Werbung lauter zu schalten, als das normale TV-Programm. Beim Sender ATV wird,



Mit freundlichen Grüßen und Danke im Voraus

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at